



Kurtaxe

Das Steuer- und Stadtkassenamt informiert

Liebe Gäste,

herzlich willkommen in der Landeshauptstadt Dresden. Wir freuen uns, dass Sie die sächsische Elbmetropole besuchen. In der Landeshauptstadt Dresden übernachten jährlich knapp zwei Millionen Gäste. Um Ihnen attraktive Kultur- und Freizeitangebote anzubieten, erhebt die Landeshauptstadt Dresden ganzjährig eine Kurtaxe. Diese leistet einen wichtigen Beitrag für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung von Einrichtungen. Dazu zählen unter anderem die Museen und Theater der Stadt Dresden, der Zoo, die Operette, die Dresdner Philharmonie sowie die Dresdner Musikfestspiele.

Wie hoch ist die Kurtaxe und wann ist sie zu entrichten?

Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,30 Euro. Ankunfts- und Abreisetag werden zusammen als ein Tag berechnet. Ihre Unterkunft zieht die Kurtaxe am letzten, spätestens jedoch am 30. aufeinanderfolgenden Tag Ihres Aufenthalts ein.

Wer muss die Kurtaxe zahlen?

Kurtaxpflichtig sind grundsätzlich alle Besucherinnen und Besucher der Stadt, die in Dresden übernachten. Ausgenommen sind lediglich private Übernachtungen bei Verwandten sowie Übernachtungen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Auch Kinder sind bis zu ihrer Volljährigkeit von der Abgabe befreit. Für Gäste, die sich länger als 30 Tage in derselben Unterkunft aufhalten, entfällt die Kurtaxe ab dem 31. Aufenthaltstag.

Wichtig:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Betreiber Ihrer Unterkunft verpflichtet ist, von Ihnen die Kurtaxe einzuziehen. Sollten Sie sich durch Ihren Gastgeber zu Unrecht belastet fühlen, entrichten Sie bitte trotzdem zunächst die Kurtaxe und machen Sie Erstattungsansprüche im Nachhinein gegenüber dem Steuer- und Stadtkassenamt der Landeshauptstadt Dresden geltend. Die Kontaktdaten finden Sie untenstehend auf diesem Informationsblatt.

Was ist, wenn ich mich aus beruflichen Gründen in Dresden aufhalte ?

Dresden ist nicht zuletzt wegen seiner vielfältigen Kultur- und Freizeitangebote auch ein beliebter Ort für Tagungen, Kongresse und Fortbildungsveranstaltungen. In der Regel lassen die Programme der Veranstalter deshalb genügend Raum, um sich in Dresden umzusehen und Museen oder Theater zu besuchen. Die Stadt erhebt die Kurtaxe deshalb auch, wenn Ihr Besuch in Dresden berufliche Gründe hat.

Sollte das Besuchsprogramm Ihres Auftrag- oder Arbeitgebers Ihnen während Ihrer Zeit hier in Dresden leider keine Freizeit für den Besuch städtischer Kultureinrichtungen lassen, hat bei größeren Tagungen möglicherweise Ihr gastgebendes Hotel bereits mit uns geklärt, dass ausnahmsweise keine Kurtaxe zu entrichten ist. Ansonsten können Sie selbstständig eine Rückerstattung bezahlter Kurtaxe im Nachhinein unter Vorlage entsprechender Nachweise, etwa dem Besuchsprogramm Ihres Auftrag- oder Arbeitgebers, beim Steuer- und Stadtkassenamt der Landeshauptstadt Dresden beantragen.

Wo kann ich mehr Informationen zur Kurtaxe in Dresden erhalten?

Internet: www.dresden.de/kurtaxe

Telefon: (03 51) 4 88 27 16

Telefax: (03 51) 4 88 28 98

E-Mail: steuer-stadtkassenamt@dresden.de

Besucheranschrift:

Dr.-Külz-Ring 19 / III/ 33

01067 Dresden

Postanschrift:

Landeshauptstadt Dresden

Steuer- und Stadtkassenamt

Abt. Gewerbesteuer/ Aufwandsteuer

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Öffnungszeiten:

Montag: 9 bis 12 Uhr

Dienstag: 9 bis 18 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr